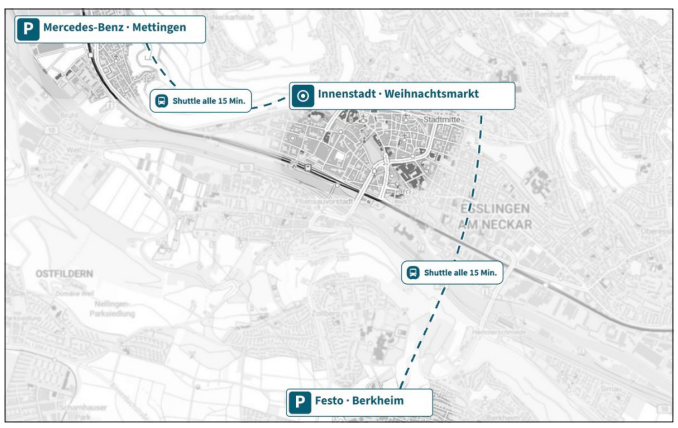
ESSLINGEN informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 13.11.2026 AUSGABE 45

Mit dem Shuttlebus zum Weihnachtsmarkt

MOBILITÄT Komfortable und kostenlose Anreise in die Altstadt: Insgesamt 800 zusätzliche Parkplätze bei Festo und Mercedes – Bustaktung wird erhöht

Der Advent ist in Esslingen eine ganz besondere Zeit, in mehrerlei Hinsicht: Zum einen zieht der Mittelalter- und Weihnachtsmarkt mit seiner einzigartigen Atmosphäre rund eine Million Gäste von nah und fern an. Zum anderen bringt genau dieser Vorweihnachtszauber jede Menge zusätzliche Busse und Autos in die Stadt: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unser Verkehrsnetz während des Weihnachtsmarkts stark belastet ist, teilweise haben wir 20 Prozent mehr Verkehr in der Stadt“, berichtete Bürgermeister Yalcin Bayraktar im Verwaltungsausschuss. Weil der ohnehin hohe Verkehrsdruck dieses Jahr aufgrund der gesperrten Adenauerbrücke und der damit verbundenen Verkehrsverlagerung zusätzlich steigt, hat das Gremium 200.000 Euro für verschiedene Maßnahmen bewilligt, die die Situation entschärfen sollen. So baut die Stadt Esslingen das Busangebot des Städtischen Verkehrsbetriebs (SVE) aus und stellt in Kooperation mit Esslinger Unternehmen kostenlose Park-and-Ride-Plätze mit Shuttle-Verkehr bereit. „Diese zusätzlichen Ausgaben sind vor dem Hintergrund unserer finanziellen Situation eine Herausforderung. Aber es ist nicht nur für unsere Gäste, sondern vor allem auch für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass wir den Verkehr während des Weihnachtsmarkts gut organisieren“, sagte Oberbürgermeister Matthias Klopfer.



Während der Adventszeit werden ein Shuttlebusverkehr sowie Park-and-Ride-Plätze in Mettingen und Berkheim eingerichtet – beides kostenlos. Foto: Stadt Esslingen

Dringende Empfehlung: ÖPNV
Grundsätzlich rät die Stadt Esslingen dringend dazu, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch innerhalb des Stadtgebiets soll diese Möglichkeit dieses Jahr noch attraktiver werden: Während der Weihnachtsmarktsaison wird der bestehende Linienverkehr in Esslingen erweitert. Die Bustaktung wird im Zeitraum von **26. November bis 20. Dezember** länger bei einem 15-Minuten-Takt bleiben. Dadurch stehen mehr Verbindungen zur Verfügung und die Wartezeiten an den Haltestellen verkürzen sich. Die verlängerte 15-Minuten-Taktung wird donnerstags und freitags bis 22 Uhr, samstags bis 23 Uhr und sonntags bis 18 Uhr angeboten.

Kostenloser Shuttleservice
Für alle, die nicht auf Bus und Bahn umsteigen können, gibt es kostenlose Parkmöglichkeiten inklusive kostenlosem Shuttlebus zum Weihnachtsmarkt und zurück. Dadurch entfallen die Parkplatzsuche und Parkgebühren in der Innenstadt. „Besonders dankbar sind wir den Unternehmen Festo und Mercedes-Benz, dass sie uns dieses Angebot kostenfrei ermöglichen“, betonte Klopfer. Auf dem Gelände von Festo in Berkheim stehen rund 500 Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung, bei Mercedes-Benz in Mettingen weitere rund 300 Mitarbeiterparkplätze. Dieser Service gilt freitags von 16 bis 22 Uhr sowie samstags und sonntags von 11 bis 22 Uhr. Die Busse fahren alle 15 Minuten: Diese Variante empfiehlt die Stadt Esslingen allen, die mit dem Auto aus Richtung Stuttgart, von der Filderebene, der Autobahn A8 sowie von Plochingen/Göppingen kommend anreisen. „Wir werden intensiv beobachten, wie sich dieses Angebot bewährt“, sagte Oberbürgermeister Klopfer.

Weitere Anreisemöglichkeiten
Für alle, die in der Innenstadt parken müssen, stehen die Parkhäuser entlang des Altstadtrings regulär zur Verfügung.
Wer mit dem Fahrrad anreist, sollte sich vorab über Abstellmöglichkeiten im städtischen Online-Stadtplan informieren. Alle, die eine polygoCard mit einem VVS-Abo oder das Deutschlandticket besitzen, können kostenlos das Fahrradparkhaus am Bahnhof nutzen, ansonsten ist dafür eine Gebühr fällig.

Baustellen rechtzeitig vor Marktbeginn abgeschlossen
Mehrere Baustellen am Altstadtring und in der Innenstadt sollen bis zum Start des Mittelalter- und Weihnachtsmarkts abgeschlossen sein. Dies gilt insbesondere für die Bauarbeiten in der Berliner Straße, in der Neckar- und Kanalstraße, am Kronenhof und in der Bahnhofstraße sowie in der Plochinger Straße.

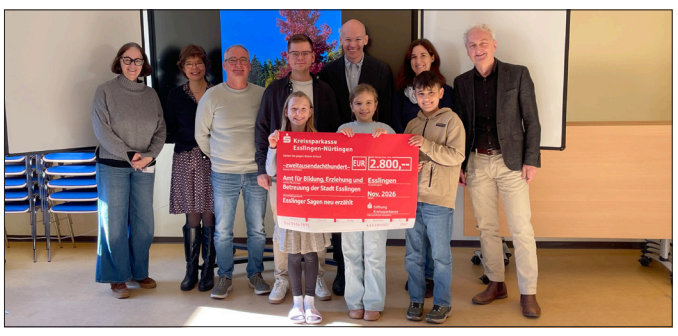
Info: Ein großer Artikel zum Mittelalter- und Weihnachtsmarkt sowie zu den weiteren Verkehrsregeln wird in der kommenden Woche veröffentlicht. isa

Wenn Kinder die Esslinger Sagen umschreiben

Stadtführungen bringen Kindern Esslingens Vergangenheit näher – Entwicklung eigener Geschichten – Sammelband und Lesung beim Schwörfest 2027

Was hat es mit dem Keltergeist auf sich? Wer war der Postmichel? Mit diesen Fragen beschäftigen sich Esslinger Grundschulkinder im Projekt „Esslinger Sagen neu erzählt“ in diesem Schuljahr. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 lernen dabei alte Geschichten aus ihrer Stadt und Redensarten kennen – und entwickeln daraus eigene Texte. Anlass ist das Stadtjubiläum, das 2027 groß gefeiert wird.

Stadtführungen zum Auftakt
Zum Einstieg gingen die Grundschülerinnen und Grundschüler bei einer kindgerechten Stadtführung auf Spurensuche. Dabei hörten sie unter anderem die Sage von der Heiligen Katharina, vom Teufel und der Zwiebel sowie vom Keltergeist beziehungsweise schwarzen Männle. Auch der Postmichel gehörte zum Programm.
Außerdem ging es um Redewendungen, deren Ursprung nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist: Was bedeutet es, „steinreich“ zu sein, etwas „auf die lange Bank zu schieben“ oder „die Kurve zu kratzen“? Gebannt lauschten sie auch der Geschichte von der Familie, die einst auf dem Turm der Stadtkirche wohnte.
So erhielten die Kinder Einblicke in die Stadtgeschichte und konnten Inspiration für eigene Texte sammeln. Im Laufe des Schuljahres setzen sich die Kinder mit den Erzählungen auseinander und interpretieren sie neu – etwa in Form von Gedichten oder indem sie Geschichten mit eigenen Ideen weiterschreiben. Mitarbeitende der Freizeitpädagogik oder der Schulkindbetreuung sowie Lehrkräfte begleiten die Kinder bei der Entwicklung ihrer eigenen Texte. Unterstützt werden sie zudem von zwei Autorinnen, die den Kindern in Schreibwerkstätten das nötige Handwerkszeug vermitteln. „Die Kinder lernen Esslinger Geschichten kennen und können daraus etwas Eigenes machen. So setzen sie sich kreativ mit ihrer Stadt auseinander“, sagt Bernd Berroth, Leiter des Amts für Bildung, Erziehung und Betreuung. „Das Projekt verbindet kulturelle Bildung mit der Arbeit im Ganztag und gibt den Kindern Raum, ihre Ideen und ihre Sicht auf Esslingen einzubringen.“ Die entstandenen Texte werden am Ende des Projekts in einem Sammelband veröffentlicht. Beim Schwörfest 2027 präsentieren die jungen Autorinnen und Autoren ihre Geschichten bei einer Lesung. „So erleben sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als selbstwirksam: Der Stolz, etwas geschaffen zu haben, das auch über das Projekt hinaus erhalten bleibt, stärkt die Kinder auch in anderen Bereichen“, betont Bettina Langenheim vom Kulturamt.



Das Projekt bekommt finanzielle Unterstützung von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg sowie von der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Foto: sbi

Stiftungen machen das Projekt möglich
Das Sagenprojekt findet im Rahmen des Ganztags und der kommunalen Schulkindbetreuung statt. Beteiligt sind die Grundschulen Hegensberg-Liebersbronn, Herderschule, Seewiesenschule und Waisenhofschule. Umgesetzt wird das Projekt gemeinsam von Kulturamt und Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung.
Finanzielle Unterstützung kommt mit 3.890 Euro aus dem Sonderfonds „Kinder & Kultur Baden-Württemberg“ der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie mit 2.800 Euro von der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Die Kreissparkasse stellt zudem den Kronensaal für die Abschlusslesung kostenlos zur Verfügung. sbi

Mülbergerstraße wird zur Einbahnstraße

Ab **Mittwoch, 18. November**, wird in der unteren Mülbergerstraße die letzte Lücke im neuen Oberleitungsnetz geschlossen. Dazu wird unter anderem eine neue Mittelinsel gebaut, um genügend Platz für die Standorte der Oberleitungsmasten zu haben. Fertiggestellt werden sollen die Arbeiten in der Mülbergerstraße voraussichtlich bis 18. Dezember. Während dieser Zeit wird die Mülbergerstraße zwischen der Kreuzung Neckar Forum und dem Lenaudenkmal zu einer Einbahnstraße in Richtung Esslinger Norden. Der Verkehr, der aus Richtung Esslinger Norden in die Innenstadt möchte, wird über die Hirschlandstraße und die Schorndorfer Straße umgeleitet.

Auswirkungen auf den ÖPNV
Linie 102/103: Nach der Haltestelle „Oberesslingen Kreuzstraße“ fährt die Linie 102/103 über die Urban- und die Grabbrunnenstraße zur nächsten regulären Haltestelle „Neckar Forum“. In der Urbanstraße wird die Haltestelle „Oberesslingen Paracelsusstraße“ als Ersatz für die Haltestelle „Oberesslingen Klinikum/Hirschlandhof“ bedient. Es entfallen die Haltestellen „Oberesslingen Klinikum/Hirschlandhof“, „Anna-Schieber-Weg“ und „Katharinenstaffel“.
Linie 108: Nach der Haltestelle „Kennenburg“ fährt die Linie 108 über die Hirschlandstraße, Urbanstraße und Grabbrunnenstraße zur nächsten regulären Haltestelle „Neckar Forum“. In der Hirschlandstraße wird die Haltestelle „Hirschlandstraße“ als Ersatz für die Haltestelle „Anna-Schieber-Weg“ bedient. Es entfallen die Haltestellen „Anna-Schieber-Weg“, „Lenaudenkmal“ und „Katharinenstaffel“.
Linie 110: Nach der Haltestelle „Panoramaklinik“ fährt die Linie 110 ohne Halt über die Wielandstraße, Hirschlandstraße, Urbanstraße und Grabbrunnenstraße zur nächsten regulären Haltestelle „Neckar Forum“. Es entfällt die Haltestelle „Katharinenstaffel“.
Linie 111: Nach der Haltestelle „Sankt Bernhardt Flandernstraße“ fährt die Linie 111 ohne Halt über die Hirschland- und Urbanstraße zur nächsten Haltestelle „Hochschule“. In der Hirschlandstraße wird die Haltestelle „Hirschlandstraße“ als Ersatz für die Haltestelle „Anna-Schieber-Weg“ bedient. Es entfallen die Haltestellen „Anna-Schieber-Weg“ und „Katharinenstaffel“. mam

Kita-Betreuungsplätze übersteigen Bedarf

LERNEN **Sinkende Kinderzahlen verändern Planung bis 2029 – Ganztagsbetreuung wird weiter ausgebaut**



Da die Kinderzahlen in Esslingen zurückgehen, gibt es mehr Betreuungsplätze als nachgefragt werden. Foto: sbi

In Esslingen gibt es aufgrund rückläufiger Kinderzahlen mehr Betreuungsplätze als nachgefragt werden. Zum 1. Juni 2026 lebten 5.786 Kinder unter sechs Jahren in der Stadt – 199 weniger als vor einem Jahr. Da die Zahlen weiter sinken dürften, sieht die Bedarfsplanung für 2026 bis 2029 Anpassungen vor.

Gute Versorgung bei Kitaplätzen
„Bei den Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt übersteigt das Angebot 2026 den Bedarf um 81 Plätze“, sagt Bea Winkle, zuständige Abteilungsleiterin im Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung. „Bis 2029 wächst der Überschuss voraussichtlich auf 173 Plätze. Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen können wir durch freie Plätze in benachbarten Stadtteilen ausgleichen.“
Weil Plätze für die Ein- bis Dreijährigen frei bleiben und auch die Kindertagespflege freie Kapazitäten meldet, soll die bisherige Bedarfsquote von 65 auf 60 Prozent sinken. Bis 2029 ergibt sich damit auch hier eine positive Platzbilanz.

Angebote werden angepasst
Wegen der sinkenden Kinderzahlen werden mehrere Kitaprojekte nicht weiterverfolgt. Dazu zählen Einrichtungen im Roser-Areal, im Stadtwerke-Areal und am Kronenhof sowie die geplante Sport- und Natur-Kita. Auch Erweiterungen im Fröbelweg und in Rüdern entfallen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde die Schließung der evangelischen Kindertageseinrichtung Finkenweg in Sirnau für Ende 2028 beschlossen. Da der evangelische Träger im Stadtteil bleiben und die städtische Kita Bussardweg übernehmen möchte, verhandelt die Stadtverwaltung derzeit über einen Trägerwechsel zum 1. Januar 2027. Voraussetzung ist die Betriebserlaubnis. Die Kinder aus dem Finkenweg wechseln dann in den Bussardweg, die Betreuungszeiten der Kita Bussardweg bleiben erhalten.
Weitere Schließungen betreffen das Alte Schulhaus und die Konsumstraße in Berkheim sowie die Sulzgrieser Straße 124 in städtischer Trägerschaft. Außerdem wird bis Ende 2028 der Waldorfkindergarten in der Seracher Straße geschlossen. Zwei geplante städtische Gruppen in der Entengrabenstraße werden nicht eröffnet. „Wir möchten die Betreuungszeiten stärker an den Bedürfnissen der Familien ausrichten“, betont Bea Winkle. „Dafür streben wir eine Ausweitung von sechs Stunden Verlängerter Öffnungszeiten (VÖ 6) auf sechs bis sieben Stunden (VÖ 6/7) an. Wo möglich, soll es auch ein Mittagessen geben. Die Umstellung erfolgt schrittweise nach dem tatsächlichen Bedarf.“

Ganztagsbetreuung an Grundschulen gesichert
Seit dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder. Aktuell werden in Esslingen 2.122 Ganztagsplätze genutzt. Das entspricht einer Versorgungsquote von 64,3 Prozent an allen Grundschulen. Der leichte Rückgang ist auf die prognostizierte Zunahme der Grundschulkinder zurückzuführen. Einschließlich der Schulkindbetreuung liegt die Versorgung bei rund 78 Prozent an allen Esslinger Grundschulen.
Bis zum Schuljahr 2029/2030 soll das Ganztagsangebot auf 2.196 Plätze anwachsen. Weitere bauliche Maßnahmen sieht der Masterplan Grundschulen 2.0 vor, Schwerpunkte sind dabei die Pliensauschule und die Eichendorffschule. „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist für uns aktuell kein Problem“, bekräftigt Bernd Berroth, Amtsleiter im Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung. „Wir können allen Kindern, die dafür angemeldet werden, einen Platz anbieten.“

Bedarfsplanung für die kommenden Jahre
„Die aktuelle Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen zeigt insgesamt eine positive Versorgungssituation. Die Bedarfsdeckung ist im gesamten Planungszeitraum erreicht. Von 2026 bis 2029 steht sogar ein Überhang an Betreuungsplätzen zur Verfügung“, sagt Bernd Berroth.
Ein neu gegründeter Arbeitskreis mit Gemeinderat und Gesamtelternbeirat soll die Betreuungslandschaft strategisch weiterentwickeln. Grundlage sind unter anderem die kleinräumige Bevölkerungsprognose für Esslingen bis 2040. Die Ergebnisse fließen in die nächste Bedarfsplanung für 2027 bis 2030 ein. sbi

VHS verlängert Verträge mit Außenstellen

Die Volkshochschule Esslingen (VHS) führt ihre Zusammenarbeit mit sieben Gemeinden im Landkreis fort. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Esslingen mit Altbach, Deizisau, Denkendorf, Hochdorf, Köngen, Plochingen und Reichenbach wird um weitere fünf Jahre bis Ende 2031 verlängert. Dies hat der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung einstimmig beschlossen. Der bisherige Vertrag läuft zum 31. Dezember 2026 aus.

Kurse vor Ort und in Esslingen
Die Kooperation ermöglicht Erwachsenenbildung über die Stadtgrenzen hinaus. „Die Volkshochschule Esslingen bietet in den sieben Gemeinden eigene Kurse an, gleichzeitig profitieren auch die Kurse an unserem Hauptstandort“, betont VHS-Geschäftsführer Claus Lüdenbach. „Denn durch die Bewerbung des Esslinger Kursprogramms in den Außenstellen gewinnen wir mehr Teilnehmende und können die Kurse besser auslasten.“ Die Zusammenarbeit bringt Vorteile für beide Seiten: Die Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breiteres Bildungsangebot machen, während die VHS zusätzliche Einnahmen durch die Kurse in den Außenstellen erzielt. Die Kooperation gilt als gelungenes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung. sbi

Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter **esslingen.de/bekanntmachungen**

- Bebauungsplanergänzung östliche Altstadt
- Bekanntmachung Beherbergungssteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Zweitwohnungssteuersatzung und Hundesteuersatzung

Ausweis per Post

Seit dem 1. Mai 2025 können sich Bürgerinnen und Bürger beantragte Personalausweise, Reisepässe und andere Ausweisdokumente per Direktversand nach Hause schicken lassen. Bei der persönlichen Übergabe durch den Postdienstleister war dafür bislang ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Seit dem **1. November 2026** ist die Identifizierung alternativ auch mit einer Führerscheinkarte oder einer elektronischen Gesundheitskarte mit Lichtbild möglich.

Jungstag

Weltweit wird am **19. November** der internationale Männertag begangen. In Esslingen rückt an diesem Tag die jüngere Generation in den Fokus: von 15 bis 18 Uhr wird im Komma ein Jungstag veranstaltet. Organisiert von der Stadt sowie der Offenen Jugendarbeit Esslingen wird einiges geboten: Pizza, Popcorn, Playstation – dazu Indoorsoccer, Nintendo Switch, Tischtennis und Dart sowie ein Quiz und Brettspiele. Alle Angebote sind kostenlos. Mehr unter **komma.info.**

Weltfrühchentag

Eins von zehn Babys in Deutschland wird zu früh geboren. Auf die Situation der Kinder und ihrer Eltern macht der Weltfrühgeborenentag am **15. November** aufmerksam – auch in Esslingen. Das Klinikum lädt von 14:30 bis 17:30 Uhr im Forum dazu ein, ihre Arbeit mit Frühchen kennenzulernen. Kinder dürfen ihr Kuscheltier oder ihre Puppe professionell verarzten lassen und Laternen basteln. Zudem wird anlässlich des Weltfrühgeborenentags der Wehrgang der Burg lila angestrahlt.

Aktuelle Sitzungen

Di, 24.11., 18 Uhr
Jugendgemeinderat

Mo, 30.11., 16 Uhr
Verwaltungsausschuss

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter **ris.esslingen.de**.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bürgerausschuss vom Berg

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung für die Stadtteile Hegensberg, Liebersbronn, Kimmichsweiler und Oberhof findet am **Donnerstag, 26. November,** statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, die um 19 Uhr in der Turnhalle Hegensberg, Breitinger Straße 26, beginnt. Bereits von 18 bis 18:45 Uhr kann vor Ort der neue Bürgerausschuss gewählt werden. Dazu muss ein gültiger Ausweis mitgebracht werden.
Die Online-Wahl findet bis **22. November**, 18 Uhr, statt. Mit dem amtierenden Gremium wurde vereinbart, dass sich alle Kandidierenden im künftigen Bürgerausschuss engagieren können. Die Wahl erfolgt dennoch, um eine formale Legitimation für den Bürgerausschuss zu erhalten und um Hinweise für die Postenverteilung zu liefern. Bei der Einwohnerversammlung wird der alte Bürgerausschuss von seiner Arbeit berichten, danach wird das Ergebnis der Wahl verkündet. Anschließend wird Oberbürgermeister Matthias Klopfer über die allgemeine kommunalpolitische Lage berichten. Auf der Tagesordnung steht dann die Aussprache zu fünf Themen aus dem Stadtteil. Drei davon hat die Bürgerschaft ausgewählt, zwei der Bürgerausschuss. Zu jedem Thema wird die Verwaltung berichten, anschließend können Fragen gestellt werden. Der Bürgerausschuss möchte sich bei der Versammlung über die unsichere Verkehrslage in Kimmichsweiler und Oberhof austauschen sowie über die Nahversorgung auf dem Berg, die aus Sicht des Bürgerausschusses unzureichend ist. Zudem soll es aus den Reihen der Bürgerschaft um die Verkehrssituation rund um die Grundschule und den evangelischen Kindergarten Im Gehren gehen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Bushaltestelle Oberhof sowie der Nahverkehr auf dem Berg ein Thema sein. isa

Josef Herzeg



Alter: 67
Beruf: Rentner

Kurzvorstellung: Zuhören, vermitteln, handeln. Für Bürger und im Dialog mit der Stadt.

Prof. Dr. Petra Leutner



Alter: 69
Beruf: Hochschulprofessorin im Ruhestand

Kurzvorstellung: Für komplizierte Probleme suche ich sehr gerne nach Lösungen, bleibe aber immer kompromissbereit.

Michelle Mantilla Mayans



Alter: 31
Beruf: psychologische Beraterin

Kurzvorstellung: Weil sich niemand alleine fühlen soll: Ich engagiere mich für Verbundenheit, Natur und Begegnung.

Holger Matthaei



Alter: 61
Beruf: Selbstständig

Kurzvorstellung: Den Berg bei der Stadt vertreten und für uns Bewohner Verbesserungen erarbeiten.

Andreas von Terzi



Alter: 64
Beruf: Rentner, ehemals IT-Manager

Kurzvorstellung: Als Ruheständler möchte ich meine freie Zeit, Kraft und Ideen in den „BA vom Berg“ einbringen.

Die Termine der Einwohnerversammlungen für **2027** stehen fest: Auf dem Zollberg findet die Versammlung am **4. März** statt, in Berkheim am **15. April**. Die Einwohnerinnen und Einwohner in Zell sollten sich den **28. Oktober** vormerken, in der Pliensauvorstadt findet die Versammlung am **18. November** statt. Beginn ist jeweils 19 Uhr. Weitere Infos: **esslingen.de/einwohnerversammlung.**

Nächste Woche bei der lesart

Bei der lesart stehen weitere spannende Literaturabende auf dem Programm: Am **Montag, 16. November**, um 19.30 Uhr spricht der Journalist und Autor Paul Ingendaay im Kutschersaal der Stadtbücherei über sein Buch „Entscheidung in Spanien“. Darin beleuchtet er den Spanischen Bürgerkrieg aus der Perspektive von Schriftstellern, Künstlern und Intellektuellen. Am **Mittwoch, 18. November**, ebenfalls um 19:30 Uhr, widmet sich der Kafka-Biograf Reiner Stach im Kutschersaal der Stadtbücherei dem 100-jährigen Jubiläum von Franz Kafkas Roman „Das Schloss“ und gibt Einblicke in das Werk und dessen Entstehung. Für Jugendliche ab 14 Jahre gibt es außerdem eine Lesung mit Julya Rabinowich: Am **Samstag, 21. November**, 19 Uhr, stellt sie „Mo & Moritz“ vor. Tickets sind über **stadtbuecherei.esslingen.de/lesart** erhältlich.red

Neuer Spielspaß auf zwei Spielplätzen

An der Burg und in Oberesslingen werden derzeit zwei Anlagen zum Teil erneuert

Der Spielplatz an der Burg gehört zu den beliebtesten und dementsprechend stark besuchten Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Esslingen. Das hat am Rutschenhang direkt gegenüber der Burgmauer seine Spuren hinterlassen: Bedingt durch die intensive Nutzung war dieser erodiert und sanierungsbedürftig. Deswegen wurde die alte Hangrutsche vor kurzem von einer beauftragten Fachfirma ausgebaut und durch eine Röhrenrutsche ersetzt. Der Hang selbst wird derzeit mit einem Mikado aus Robinienholzstämmen überbaut. Das erfüllt zwei Nutzen: Zum einen wird der Hang dadurch gesichert, zum anderen können die Kinder nach dem Rutschen über diese Stämme nach oben klettern. Insgesamt investiert die Stadt Esslingen in die Erneuerung 35.000 Euro. Voraussichtlich kommende Woche wird dieser Teilbereich wieder geöffnet.



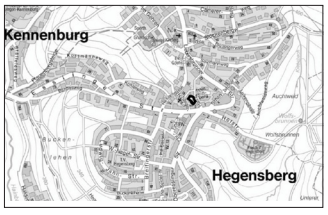
Die neue Rutsche kann voraussichtlich ab nächster Woche genutzt werden. Foto: isa

Bereits begonnen hat auch die Sanierung des Kleinkindspielbereichs auf dem Spielplatz Diakonissengarten in Oberesslingen. Diese Maßnahme musste aufgrund der geschützten Wespenart Bienenwolf, die am dortigen Sandbereich genistet hatte, verschoben werden. Der Sandspielbereich wird neugestaltet: Vorhandene Spielgeräte zum Klettern und Rutschen wurden bereits Mitte Oktober abgebaut, ein neues Spielgerät sowie ein Podest mit Sandbaustelle werden derzeit aufgebaut. Darüber wird in Zukunft ein Sonnensegel für Schatten sorgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende November beendet sein, es sind 70.000 Euro dafür eingeplant. Bis Jahresende sollen zudem die Planungen für den Spielplatz Stuttgarter Straße in der Pliensauvorstadt abgeschlossen werden. Der Bestand der Anlage soll in Teilen erneuert werden. Eine Beauftragung der Arbeiten ist noch in diesem Jahr geplant, die Maßnahme soll im Frühjahr 2027 ausgeführt werden. isa

Amtliche Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN AM HAUSWEINBERG UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN – ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IM RAHMEN DES BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS NACH § 13A BAUGESETZBUCH

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 21.10.2026 den Bebauungsplan-Entwurf Am Hausweinberg im Stadtteil 41 „Hegensberg“ zusammen mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Entwurf) nach § 74 Landesbauordnung und deren öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB fortgeführt, d. h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Maßgebend ist für den Bebauungsplan mit Textteil und für die Satzung über örtliche Bauvorschriften (jeweils Entwurfsfassung) der Plan vom 18.08.2026 mit dem im Plan bezeichneten räumlichen Geltungsbereich, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 697 m² befindet sich im Esslinger Stadtteil Hegensberg. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich die zwei Flurstücke 186/1 (Flur 2, Hegensberg, ca. 277 m²) und 186/2 (Flur 2, Hegensberg, ca. 25 m²) sowie ein Teil des Flurstücks 184/1 (Flur 2, Hegensberg, ca. 395 m²).
Der Planbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:
- im Nordosten durch die Straße „Am Hausweinberg“
- im Südosten durch das bebaute Flurstück 193/1
- im Südwesten durch das bebaute Flurstück 190 und teilweise verläuft der
- Geltungsbereich mitten durch das bebaute Flurstück 184/1
- im Nordwesten durch die teilweise bebauten Flurstück 183, 182, 185/1 und 180/1

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Doppelhauses. Hierzu wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Entwurfs Am Hausweinberg im Stadtteil 41 „Hegensberg“ im Vergleich zum Vorentwurf der Planung in westliche Richtung um den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 184/1 erweitert.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Amtliche Bekanntmachung

Ferner dient der Bebauungsplan der Sicherung des sich auf Flurstück 186/2 befindenden Schachtes sowie des dazugehörenden Quellwasserbehälters.

Auslegung
Die Planunterlagen, der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung, den örtlichen Bauvorschriften sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und alle weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom 16.11.2026 bis 18.12.2026 im Beteiligungsportal Bauen der Esslinger Homepage auf der Internetseite **www.esslingen.de/beteiligungsportal** sowie im Portal der Länder unter https://**www.uvp-verbund.de/kartendienste** (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden. Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen
vom 16.11.2026 bis 18.12.2026, montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, öffentlich aus. Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung telefonisch unter 0711/3512–4236 oder per E-Mail an stellungnahme@esslingen.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.
Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.
Ebenfalls werden die DIN 18005:2023–07, auf die in der Begründung, die DIN EN ISO 2813:2015–02, auf die in der Begründung und in den örtlichen Bauvorschriften, die DIN 1989–1:2002–04, auf die in den örtlichen Bauvorschriften sowie die VDI 2719:1987–08, auf die im Textteil des Bebauungsplan-Entwurfes verwiesen wird, an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Ebenfalls ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den Themen
• **Orts-/Landschaftsbild**
Anregung, eine weitere Baumöglichkeit auf dem nördlichen Teil des benachbarten Flurstück Nr. 184/1 zu ermöglichen.,
• **Energie und Energieeffizienz/ Versorgung**
Hinweise zu Wärme-, Gas-, Wasser- und Stromversorgung sowie zur Telekommunikationsinfrastruktur,
• **Wasser**
Hinweise zur Abwasserableitung und Regenwasserbehandlung, zur Festsetzung von Retentionsvolumen, zu oberirdischen Gewässern, Starkregen, Hangwasser (Hangwassersammler) sowie Grundwasser (Quellfassung),
• **Pflanzen und Tiere**
Hinweis auf noch abzuschließendes artenschutzrechtliches Gutachten, Hinweis auf Vorkommen einer Eule und zum Baumerhalt,
• Baugrund- und Geotopschutz
Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrundes und Empfehlung von ingenieurgeologischer Beratung bzw. objektbezogenen Baugrunduntersuchungen, Hinweis zum Erdmassenausgleich,
• **Verkehr**
Hinweise zum ÖPNV,
• **Klima/Luft**
Hinweise zur Bedeutung von Luftschadstoffen und Vermeidung von Wärmeinseln,
• **Mensch und Gesundheit**
Hinweis auf Lärmreduzierung bzw. –vermeidung und auf Lärmschutz- und Lärmminderungsmaßnahmen.

Außerdem werden folgende umweltbezogene Informationen und Gutachten ausgelegt:
Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung – Habitatpotentialanalyse- Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle (Stand: Mai 2024):
artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung per Übersichtsbegehung zur Ermittlung von Habitatpotentialen streng oder gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie) für die geplante Neubebauung, Ergebnis, dass weitere Untersuchungen nicht erforderlich sind. Empfehlung zum Erhalt von Gehölzen zur Förderung von Zweigbrütern, Bauzeitenbeschränkung für Vögel der Gilde Zweig- und Freibrüter (außerhalb der Brutzeit in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar), Vorschlag von Maßnahmen, die das Vogelschlag-Risiko durch Kollision an Glasflächen minimieren sowie weiter allgemeine Empfehlungen zum Erhalt von Gehölzen und Anbringung von Nisthilfen.

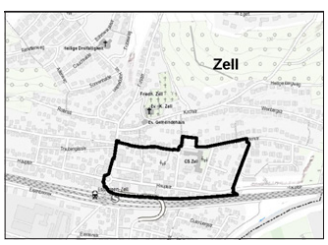
Abgabe von Stellungnahmen
Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an stellungnahme@esslingen.de oder über das Formular „Online-Stellungnahme“ auf der Homepage der Stadt Esslingen unter Beteiligungsportal Bauen (auf der Internetseite des Bebauungsplanes unter „Stellungnahme“) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen oder per Fax an 0711/3512–553284. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Die Datenschutzhinweise können auf der Homepage unter **www.esslingen.de** angesehen werden.

Stadtplanungsamt

INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG HAUPTSTRASSE/ REGELUNGEN ZUR ART DER BAULICHEN NUTZUNG (ÖSTLICHER TEIL) MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar den Bebauungsplan Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/ Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 12.10.2026 als Satzung beschlossen.
Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes Esslingen am Neckar vom 10.08.2026, der im folgenden Kartenausschnitt dar-



gestellt ist:
Das Plangebiet befindet sich im Esslinger Stadtteil Zell. Es erstreckt sich von der in der Zeller Ortsmitte befindlichen Bachstraße nach Osten hin bis zur Johannesstraße. Der Geltungsbereich entspricht den räumlichen Geltungsbereichen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Haupt-/Hermannstraße“, mit Ausnahme des bahnfestgestellten Flurstücks 4–250, „Bachstraße/Untere Straße“ sowie „Haupt-/Bachstraße“, hiervon jedoch nur der östliche Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Der Planbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:
im Osten durch die Verkehrsflächen der Johannesstraße, im Süden durch die Flächen der Deutschen Bahn (Bahnflächen), im Westen durch die Verkehrsflächen der Bachstraße (eine Teilfläche liegt innerhalb und eine außerhalb des Geltungsbereichs),
im Norden durch die bebauten Grundstücke nördlich der Wilhelmstraße und der Mettenhaldenstraße. In einem kleinen Bereich im Westen der Mettenhaldenstraße verläuft der Geltungsbereich nicht entlang der Grundstücksgrenze, sondern mitten durch die dort bebauten Grundstücke.

Ziel der Bebauungsplan-Ergänzung ist es, die im Plangebiet rechtsverbindlichen Bebauungspläne um zusätzliche Regelungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung zu ergänzen. Damit soll die Qualität des Stadtraums gesichert und befördert sowie Missstände vermieden werden. Nutzungen, die der integrierten Lage nicht entsprechen oder das Potenzial haben, sich negativ auf den Städtebau, das Ortsbild oder die Wohnqualität auszuwirken, sollen ausgeschlossen werden.
Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit seiner Begründung und den örtlichen Bauvorschriften können ab sofort auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, während der Sprechzeiten (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden und können auch im Internet unter **www.esslingen.de/bebauungsplaene** abgerufen werden.
Ebenfalls wird die DIN 18005 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – durchgeführt.
Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 (Verfahrens- und Formvorschriften), Abs. 2 (Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes) und Abs. 3 Satz 2 (Mängel des Abwägungsvorgangs) Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung bezeichneten Vorschriften werden nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, geltend zu machen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Esslingen am Neckar tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Stadtplanungsamt

IMPRESSUM

Stadt Esslingen am Neckar

Büro des Oberbürgermeisters
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar

esslingen.de/amtsblatt
pressestelle@esslingen.de
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)
Mitarbeit:
Nicole Amolsch (nia),
Sabine Birk (sbi),
Gudrun Fretwurst (gfr),
Marcel Meier (mam),
Corinna Pehar (cop),
Martina Schober (mas),
Redaktion (red)

Amtsblatt nicht bekommen?
Reklamationen bitte an:
pressestelle@esslingen.de
0711 9310–242
Verantwortlich für den Inhalt:
OB Matthias Klopfer

Verteilung: wöchentlich freitags an alle Haushalte
Druck und Verteilung:
MHS Print GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart

Beiträge aus dem Gemeinderat

Schelztorsporthalle: Wann geht es endlich weiter?

Schulen und Vereine warten darauf, die Schelztorsporthalle wieder nutzen zu können. Die Sanierung darf deshalb nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Im Rahmen des Nachtragshaushalts haben wir uns gemeinsam mit anderen Fraktionen dafür eingesetzt, die Sanierung voranzutreiben und erneut Bundesfördermittel zu beantragen.

Förderung nutzen, Zeitplan vorlegen

Die zweite Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ läuft. Bis zum 1. Februar 2027 können Projektskizzen eingereicht werden, im April soll über die Förderung entschieden werden. Wir wollen in einer aktuellen Anfrage an den Oberbürgermeister deshalb wissen: Hat die Stadt den Antrag bereits eingereicht? Wann könnte die Sanierung beginnen und wann wäre eine Wiedereröffnung möglich?

„Die Schelztorsporthalle darf nicht zum Dauerprojekt werden. Jetzt müssen Entscheidungen folgen!“

Auch ohne Bundesförderung muss es weitergehen

Bereits im gemeinsamen Haushaltsantrag haben wir festgehalten: Sollte die Bundesförderung ausbleiben, muss spätestens 2027 ein Vorschlag zur Eigenfinanzierung vorliegen. Auch dafür erwarten wir einen konkreten Zeitplan von der Stadtverwaltung. Die Zukunft der Halle darf nicht allein von einer Förderentscheidung abhängen. Zudem wollen wir prüfen lassen, ob über dasselbe Förderprogramm auch ein dringend benötigter Kunstrasenplatz im Esslinger Norden gefördert werden könnte, ohne die Förderchancen der Schelztorsporthalle zu beeinträchtigen.



Die Schelztorsporthalle ist für den Schul- und Vereinssport unverzichtbar. Deshalb muss die Sanierung verbindlich auf den Weg gebracht werden.

Tim Hauser

Klimamobilitätsplan Esslingen: Mehr Auswahl, weniger CO_2

Der Verkehrssektor macht laut Umweltbundesamt rund 22 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen aus. Gut 60 Prozent hiervon entfallen auf den motorisierten Individualverkehr. Der Klimamobilitätsplan (KMP) der Stadt Esslingen setzt genau hier an. Um den Verkehr in Esslingen langfristig klimafreundlicher zu machen, ist dort das Ziel festgeschrieben, die verkehrsbedingten CO_2-Emissionen bis 2035 um 77,5 Prozent im Vergleich zu 2010 zu senken.
Ohne Autos wird es auch bis 2035 nicht gehen. Doch die Zukunft des Verkehrs ist vielseitiger und ausgewogener. Egal, ob Bus, Bahn, Rad, zu Fuß, Carsharing oder eigenes Auto: Ziel ist, die Verkehrsangebote besser zu verbinden und für möglichst viele Menschen attraktive Mobilitätsmöglichkeiten zu schaffen.
Wir begrüßen die zentralen Maßnahmen, die nun vorgeschlagen wurden. Dazu zählen: der Ausbau ausgewählter Buslinien und des Carsharing-Angebots, die Verlängerung der Fahrradstraße Richtung Altbach, die Weiterentwicklung des Neckaruferparks, die Umgestaltung der Abt-Fulrad-Straße, der Neubau der Adenauerbrücke, eine stadtweite Parkraumuntersuchung sowie mehr öffentliche Ladeinfrastruktur.
Mit der Anschaffung der O-Busse hat Esslingen im Verkehrsbereich einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität getan. Darauf muss nun der konsequente Ausbau der Radinfrastruktur und des ÖPNV folgen. Auch die Erweiterung der Stadtbahn von Ostfildern bis nach Esslingen ist weiterhin unser Ziel. Zusätzlich wollen wir Anwohnerparken, Feierabendparken und Quartiergaragen ausweiten, um Straßen zu entlasten und Flächen im öffentlichen Raum zurückzugewinnen. All diese Maßnahmen machen Mobilität für die Menschen in Esslingen flexibler und verlässlicher, verringern die Abhängigkeit vom Auto und bringen uns dem Klimaziel für 2035 spürbar näher.



Bei diesen Fragen spielt der geplante Neubau der Adenauerbrücke eine besondere Rolle. Als wichtige Verkehrsverbindung bietet sie die Möglichkeit, die Mobilität an dieser Stelle grundlegend weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, das Mobilitätsangebot breiter aufzustellen und die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr zu verringern.

„Wir wollen Mobilität in Esslingen flexibler und verlässlicher machen und dabei die Emissionen deutlich senken.“

Die Adenauerbrücke darf deshalb nicht einfach nur ersetzt werden. Sie muss als Verbindung dienen, auf der Rad- und Fußverkehr, Busse und Autos sicher zusammenfinden und die den Bedürfnissen der Menschen in Esslingen auch in Jahrzehnten noch gerecht wird. Genau dafür setzen wir uns im Gemeinderat ein. Damit aus einem nötigen Ersatzbau ein echter Gewinn für die Mobilität in unserer Stadt wird.

Ben Baecker

Kameras verhindern keine Straftaten!

Die SPD-Fraktion ist aktuell gegen eine Videoüberwachung des Bahnhofsvorplatzes. Denn er gilt laut Polizei derzeit nicht als ausgewiesener Kriminalitätsschwerpunkt. Somit ist das Anbringen von Kameras nach dem Polizeigesetz nicht zulässig. Bleibt als Rechtsgrundlage das Anfang dieses Jahres liberalisierte Landesdatenschutzgesetz. Doch auch das setzt einer Videoüberwachung hohe Hürden. Als ehemaliger erster Polizeihauptkommissar weiß ich, dass eine Videoüberwachung eine unverhältnismäßige Maßnahme wäre, um das Sicherheitsgefühl einzelner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zudem würde eine dauerhafte Aufzeichnung unbescholtener Personen das verfassungsmäßige Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung massiv einschränken. Tagtäglich würden tausende Pendler und Passanten ohne konkreten Anlass erfasst und unter Generalverdacht gestellt werden. Daneben entstehen durch die Installation der Kameras und durch das notwendige Personal hohe Kosten, welche in keinem Verhältnis zum erhofften präventiven Nutzen stehen. Die städtische Haushaltslage bietet dafür aktuell keinen finanziellen Spielraum.
Wichtig ist: Eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums verhindert grundsätzlich keine Straftaten. Vielmehr werden diese in unüberwachte Seitenstraßen oder angrenzende Wohnbereiche verlagert. Einziger Vorteil von Kameras wäre, die polizeilichen Ermittlungen zu erleichtern und bereits begangene Straftaten schneller aufzuklären und möglicherweise Täter zu identifizieren. Kameras kaschieren lediglich die Symptome von Kriminalität und sozialem Unbehagen, anstatt die eigentlichen sozialen Ursachen anzugehen.



Aus Sicht der SPD-Fraktion kann ein subjektives Sicherheitsgefühl deutlich stärker durch folgende Maßnahmen gestärkt werden: eine optimierte und bessere Ausleuchtung von dunklen Ecken, die im Einzelfall zu „Angsträume“ führen könnten, eine Belebung des Bahnhofsvorplatzes und die Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes.
Unser Fazit: Eine Videoüberwachung ist rechtlich schwer umsetzbar, unverhältnismäßig wegen den Grundrechtseinschränkungen Einzelner, sie verhindert keine Straftaten und sie ist nicht zuletzt mit hohen Kosten verbunden. Nach kriminologischen Erkenntnissen schreckt eine Videoüberwachung potenzielle Täter nicht ab, so dass das Risiko von Straftaten auf dem Esslinger Bahnhofsvorplatz durch Kameras nicht verringert wird. Eine spürbare Abschreckungswirkung und damit einen deutlich größeren Nutzen für die Allgemeinheit hätte in unseren Augen die permanente Videoüberwachung von Containerstandorten. Doch darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten sein.

„Der Bahnhofsvorplatz ist kein Kriminalitätsbrennpunkt. Beleuchtung und Belebung können das Sicherheitsgefühl erhöhen.“

Joachim Schmid

Gesucht wird ein anderes Wort für „Spielraumleitplanung“

– oder „Wie bringt man Kinderaugen zum Leuchten?“ In regelmäßigen Abständen ruft das Grünflächenamt die Bürgerausschüsse, Jugendhäuser und Schulen zu einer Begehung der Spielflächen im jeweiligen Bürgerausschuss-Bezirk auf. Und aus dem Vor-Ort-Termin und den Erhebungen aus Befragungen und Rückmeldungen von Eltern und Kindern entsteht dann mit viel Engagement und Herzblut die neue Spielraumleitplanung. Ein Wort-Ungetüm. Darin werden die jeweiligen Spielflächen analysiert und dann festgelegt (soweit es die Finanzmittel eben zulassen), welche Möglichkeiten und Ideen an dem jeweiligen Spielplatz umgesetzt werden könnten und in welchem Zeitraum. Einfach ist das sicherlich nicht – aber dem Team vom Grünflächenamt ist das ein Herzensanliegen. Was gibt es für neue Spielgeräte? Welche Wünsche haben die Kinder? Es wurde zugehört, notiert und auch mal ausprobiert. Wo könnten Schattenplätze entstehen? Wo vielleicht ein Wasserspielzeug eingebaut werden? Welche Bäume sind an dem Standort überhaupt geeignet und was fehlt da noch, damit Kinderaugen zum Leuchten kommen? Aus der Sicht der Kleinen gibt es ganz unterschiedliche Wünsche: Spiel – Spannung und erste Entdeckerschritte. Für die Jugendlichen darf es lieber ne Chill-Ecke sein oder ein Platz, wo man sich auch mal abends noch mit Freunden treffen kann. So unterschiedlich die Wünsche – so vielseitig sind die Ideen, die Ulrike Linge und Heiderose Bosch stellvertretend für das Grünflächenamt notieren und überlegen. „So eine Leitplanung ist auch das Spiegelbild, wie eine Stadt zukünftig auf die Wünsche der jungen Menschen eingeht!“ Es gibt wunderbare Spielgeräte – doch deren Funktion und Unterhalt sind meilenweit von den Wünschen entfernt. Gleichzeitig sollen sie wartungsarm und Lust zum Spielen entwickeln. Eine Herkules-Aufgabe und wegen dem tollen Engagement der Beteiligten muss sich Esslingen keinesfalls verstecken. Es gibt noch Aufgaben zu erledigen und das bei klammen Kassen ist doppelt schwer. Aber für die zukünftigen Generationen muss uns dieser Einsatz etwas wert sein. Durch gemeinsames Spielen lernen die jungen Menschen jede Menge Sozialkompetenzen und können sich auch einmal selbst ausprobieren. Und wie war das bei uns? Da gab es dieses Wort-Ungetüm vielleicht noch nicht und niemand hat danach gefragt, ob die Dosen beim Dosenwerfen genormt waren oder der Ball mal in Nachbars Garten flog. Aber in dem großen Werk steckt ganz viel Herzblut drinnen und wenn Sie beim nächsten Spaziergang das Lachen von vergnügten Kindern am Spielplatz hören – dann ist das der Praxistest für einen gelungenen Teil der „Spielraumleitplanung“ und wir Freien Wähler unterstützen jedes einzelne Projekt von Herzen gerne.



„So eine Leitplanung ist auch das Spiegelbild, wie eine Stadt zukünftig auf die Wünsche der jungen Menschen eingeht.“

Ulrike Schlecht

Beiträge aus dem Gemeinderat

Vielfalt stärken – Wirkung überprüfen

Eine plurale Gesellschaft lebt davon, dass jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Behinderung respektiert wird. Dafür müssen wir einstehen. Diskriminierung darf keinen Platz haben.

Der Sozialausschuss hat beschlossen, die Antidiskriminierungsstelle Esslingen (ADES) 2027 und 2028 mit jeweils 2.200 Euro zu fördern. Wir haben dies im Ausschuss unterstützt, weil uns wichtig ist, dass das Angebot erhalten bleibt. Betroffene brauchen eine Anlaufstelle, die berät und unterstützt.

Gleichzeitig entbindet uns die Unterstützung einer guten Sache nicht von der Pflicht, Fördermittel regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Entscheidend ist nicht allein, wie viele Beratungen stattfinden oder wie viele Menschen Veranstaltungen besuchen. Entscheidend ist, was sich verbessert: Werden Betroffene wirksam unterstützt? Erreichen Angebote ihre Zielgruppen? Werden Vorurteile abgebaut?

Diese Fragen müssen für alle geförderten Beratungsstellen und Veranstaltungen gleichermaßen gelten. Eine solche Überprüfung stellt das Ziel nicht infrage. Sie hilft, Angebote weiterzuentwickeln und Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Eine offene Gesellschaft braucht beides: eine klare Haltung für Vielfalt und den Blick auf die tatsächliche Wirkung. **Anita Marinović-Matičević**



Gezählt wird, wer sich anmeldet

Vor Kurzem standen Eltern morgens vor verschlossenen Kitatüren oder mussten mit Notbetreuung auskommen, weil Personal fehlte. Jetzt sollen Stellen gestrichen werden, weil es angeblich zu viele Plätze gibt. Mit der Zahl der Kinder unter sechs Jahren, die von 2025 auf 2026 um 3,3 Prozent gesunken ist, lässt sich dieser Umschwung nicht erklären.
Gezählt wird, wer sich anmeldet. Für die Ein- bis Dreijährigen will die Verwaltung künftig nur noch für 60 statt 65 Prozent der Kinder planen und beruft sich dabei auf freie Plätze und leere Wartelisten. Nicht erfasst wird, wer gar nicht erst auf eine Warteliste kommt, weil der Platz zu teuer ist, weil die Öffnungszeiten nicht zur Arbeit passen oder weil es in der Nähe keine Kita gibt. Diese Familien haben Bedarf, in der Statistik der Stadt kommen sie aber nicht vor. Ihr Fehlen wird als fehlender Bedarf gelesen und so zum Überangebot umgerechnet.
Viele Eltern, vor allem Mütter, wollen oder müssen Vollzeit arbeiten, um über die Runden zu kommen. Dafür reichen die verlängerten Öffnungszeiten nicht, und der knapp bemessene Ganztagsplatz ist sehr teuer. Die Folge sind weniger Anmeldungen, weniger Einkommen und später weniger Rente, was auch volkswirtschaftlich wenig Sinn ergibt. Für kleine Kinder ist die Kita mehr als ein Ort, an dem sie betreut werden. Sie finden dort verlässliche Bezugspersonen außerhalb der Familie, andere Kinder zum Spielen und Streiten, Sprache, Bewegung und einen gemeinsamen Alltag. Besonders viel gewinnen Kinder aus Familien, die bisher seltener einen Kitaplatz nutzen. Eine Studie mit Daten aus Niedersachsen zeigt, dass der Kindergartenbesuch die Unterschiede in der Schulreife zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nahezu ausgleicht.



In Esslingen wächst laut Sozialmonitor jedes sechste Kind unter 15 Jahren in einer Familie auf, die Grundsicherung bezieht, in der Pliensauvorstadt und in Mettingen jedes vierte. Hohe Gebühren und knappe Ganztagsplätze machen gerade diesen Familien den Weg in die Kita schwerer, ebenso den Familien knapp über den Grenzen für Unterstützung, die den vollen Beitrag zahlen.

> „Ein Platz, der zu teuer ist, ist kein Platz. Ein Platz, dessen Zeiten zu keiner Arbeitswoche passen, ist kein Platz. Ein Platz, den Familien nicht annehmen, ist kein Platz."

Das wirkt bis in die Schule. Der Orientierungsplan des Landes gibt für die Kitas nur einen Rahmen vor. Wie das letzte Jahr vor der Einschulung aussieht, entscheiden Träger und Einrichtungen. Schon Kinder mit Kitabesuch starten deshalb unterschiedlich in die erste Klasse, Kindern ohne Kitaplatz fehlt diese Vorbereitung ganz. Was heute gespart wird, fällt später in Schule und Jugendhilfe wieder an.
Mit den Einsparungen bei der frühen Betreuung stellt sich Esslingen ein Armutszeugnis aus. DIE LINKE und FÜR Esslingen sehen hier jeden Euro als beste Investition in die Zukunft und setzen sich für eine kostenlose Kinderbetreuung ein. **Michael Zöllner**

Was im Jahr 2026 in Esslingen passiert, wenn ein Jude über die unheilige Allianz von Linken und Islamisten sprechen will

Nachdem am 25.06. 2026 der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung, Dr. Matthias Blume (CDU), im Blarer Esslingen die AfD als die größte Bedrohung für jüdisches Leben in Deutschland bezeichnet hat und am 26.09.2026 der Journalist Justus Bender in der VHS über „Deutschland 2033: Was will die AfD?" gesprochen hat, hat die AfD-Fraktion im Esslinger Gemeinderat den jüdischen Journalisten Alexander Beresowski zu einem Vortrag mit dem von ihm gewählten Titel „Unheilige Allianz – Linke und Islamisten vereint gegen Juden und Israel" mit anschließendem Bürgerdialog eingeladen. Die Idee: statt dass über die AfD geredet wird – ohne dass eine entsprechende Expertise vorhanden wäre – eine Möglichkeit schaffen, dass mit der AfD geredet wird. Aus Protest darüber, dass die AfD im Alten Rathaus einen Bürgerdialog abhalten will, haben sich im Vorfeld des Vortrages circa 200 Menschen auf dem Rathausplatz versammelt. Kurz nachdem Alexander Beresowski seinen Vortrag gestartet hat, wurde lautstark an die Fenster und Seitenwände des Rathauses geschlagen. Dabei ging eine Glasscheibe zu Bruch. Die Täter flohen und konnten bislang nicht festgestellt werden.
Meine Gedanken dazu:
1. Trotz offensichtlicher Bedrohungslage war es den Tätern möglich, den Bürgerdialog zu stören und Schaden am historischen Rathaus zu verursachen – die Bürgerinnen und Bürger Esslingens bezahlen mit ihren Steuern für die Behebung des Schadens!
2. Die Regierungsparteien unterhalten eine zum Teil steuerfinanzierte Aktivistenszene (über 1,5 Mrd. Euro im Kampf gegen rechts) – einige dieser Aktivisten standen am Freitag auf dem Rathausplatz – die Bürgerinnen und Bürger in Esslingen bezahlen mit ihren Steuern.



3. Die Omas gegen Rechts Esslingen e.V., die zur Demonstration aufgerufen haben, haben ihren Vereinssitz in einem Gebäude der Stadt Esslingen. Auf einem Schild der Demonstranten war zu lesen: „STOPPT DEN SALONNAZI KÖTHE – KEIN PLATZ FÜR HETZE!". Die Bürgerinnen und Bürger Esslingens bezahlen mit ihren Steuern für den Kampf gegen die AfD (der Kampf gegen die AfD ist nach ihren eigenen Worten das primäre Ziel). „Aufstehen-Esslinger Initiative für Demokratie" nutzt ebenfalls städtische Räumlichkeiten. Oberbürgermeister Matthias Klopfer (SPD) sieht keinen Handlungsbedarf.
4. Alle Gemeinderäte in Esslingen gedenken der Gräueltaten der Nationalsozialisten – zu Recht! – aber gleichzeitig wird jüdisches Leben wieder durch die Politik der Regierungsparteien existenziell bedroht. Während wir der toten Juden gedenken, müssen sich die Lebenden unsichtbar machen und können sich nur noch unter Polizeischutz versammeln. Im Alten Rathaus von Esslingen wird eine Scheibe eingeschlagen, während ein jüdischer Redner spricht! Das ist eine Schande für unsere Stadt! Lesen Sie die weiteren Punkte 5.-11. auf unserer Webseite alternative-fuer-esslingen.de. Die nächste Veranstaltung der AfD-Fraktion findet am 20.11.2026 um 19:30 Uhr im Alten Rathaus statt: „Wie geht es weiter mit den Krankenhäusern in Baden-Württemberg?" **Stephan Köthe**

Brücken bauen ist enorm wichtig – gerade jetzt

Brücken bauen ist eine unverzichtbare und enorm wichtige Daueraufgabe. Sie ist elementar für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Dabei geht es um gegenseitigen Respekt, um Verständnis und Akzeptanz. Es geht darum, Gräben zu überbrücken, Verständigung zu fördern für unterschiedliche Gruppen und Kulturen. Es geht um Integration und Dialog, um politischen Diskurs mit verschiedenen Meinungen. Es geht um Generationengerechtigkeit, Brücken von den Alten zu den Jungen, von der Stadt- zur Landbevölkerung. Es geht auch darum, der Zukunftsangst mit Zuversicht zu begegnen. Das ist vielfältig, herausfordernd und anstrengend. Viele Menschen trauen Ilse Aigner zu, zumindest einige dieser Brücken zu bauen oder instand zu setzen.
Darum geht es auch in Esslingen – konkret um Abriss und Neubau der Adenauerbrücke. Sie wurde am 7. August aus Sicherheitsgründen für den Verkehr gesperrt. Seit vielen Jahren gibt es bereits Überlegungen für einen Neubau dieser Brücke. Deshalb sind viele Esslingerinnen und Esslinger davon ausgegangen, dass dies in wenigen Jahren realisiert werden kann. Die Esslinger Stadtverwaltung hat der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat inzwischen jedoch mitgeteilt, dass das ganze Procedere 11 bis 14 Jahre dauern soll! Unglaublich, unfassbar und absolut nicht akzeptabel. Seit vielen Monaten wird in Deutschland über den Sanierungsstau bei der Infrastruktur diskutiert, über kaputte Straßen und marode Brücken. Dafür wurden über Sondervermögen hunderte von Milliarden Euro zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, zu sanieren zu investieren und zu modernisieren – und das so schnell wie möglich. Nicht erst in 14 Jahren. Damit es schnell gehen kann, hat der Bund (Bundestag und Bundesrat) im Juli dieses Jahres ein „Infrastruktur-Zukunftsgesetz" beschlossen. Das muss auch für die Adenauerbrücke heißen: Schneckentempo raus – Turbo rein. Hier werden konkrete Angaben zur Beschleunigung der Verfahren beschrieben z. B. Digitalisierung von Planfeststellungsverfahren vom Antrag bis zur Entscheidung digital, 3D-Modelle werden als offizielle Planunterlagen anerkannt, weniger Bürokratie (Anzeige- statt Genehmigungspflicht), möglicher Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung etc. Die reine Bauzeit für die neue Adenauerbrücke liegt bei rund zwei Jahren. Wenn ab jetzt noch zwei Jahre an Planungszeit dazu kommen, könnte die neue Adenauerbrücke 2031 für den Verkehr freigegeben werden – nicht erst 2040. Voraussetzung dafür ist, dass klare Zuständigkeiten geschaffen werden, das Ziel formuliert und mit Nachdruck verfolgt wird. Keine Vertröstungen und Verzögerungen auf Referentenebene. Eventuell muss der Verkehrsminister eingeschaltet werden.



> „Adenauerbrücke: Schneckentempo raus – Turbo rein."

Hermann Beck